

Arno Scherzberg (Hrsg.)

10 Jahre Staatswissenschaftliche Fakultät

Erfurter Beiträge zu den Staatswissenschaften



UNIVERSITÄT
ERFURT



Herausgegeben von
Frank Ettrich, Arno Scherzberg,
Gerhard Wegner

Heft 9

10 Jahre Staatswissenschaftliche Fakultät



Herausgegeben von
Arno Scherzberg

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-028907-7
e-ISBN 978-3-11-028910-7

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort des Herausgebers

Das 10-jährige Jubiläum der Staatswissenschaftlichen Fakultät im Jahre 2010 war Anlass zur Feier, aber auch zu kritischer Reflexion. Der vorgelegte Band dokumentiert die dazu aus der Innen- wie der Außenperspektive verfassten Beiträge, unter Einschluss des Rückblicks eines Alumnus auf seine an der Fakultät erhaltene Ausbildung. 10 Jahre Staatswissenschaft sind aber auch Anlass, die an der Fakultät betriebene Forschung exemplarisch einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Der hierfür ausgewählte Querschnitt aus den staatswissenschaftlichen Disziplinen zeigt die besonderen Chancen auf, die die Fakultät als institutionalisiertes interdisziplinäres Forschungsgefüge eröffnet.

Erfurt im Herbst 2011

Arno Scherzberg

Inhaltsverzeichnis

Arno Scherzberg

Vorwort des Herausgebers — V

1. Abschnitt: Beiträge zum Fakultätsjubiläum — 1

Manfred Königstein

Begrüßung des Dekans — 3

Kai Brodersen

Grußwort des Präsidenten — 6

Holger Poppenhäger

Grußwort des Thüringer Justizministers — 9

Wolfgang Schluchter

**Warum gründet und wie entwickelt man
eine Staatswissenschaftliche Fakultät? — 12**

Arno Scherzberg

10 Jahre Staatswissenschaften in Erfurt — 17

Gunnar Folke Schuppert

**Staatswissenschaft – alter Zopf oder
modernes Brückenkonzept? — 26**

Sebastian Händschke

**10 Jahre Staatswissenschaften an der Universität Erfurt –
Bestandsaufnahme aus der Sicht eines Alumnus — 43**

2. Abschnitt: Aus der Forschung der Fakultät — 63

Jürgen Backhaus

Wettbewerb – mehr als ein Entdeckungsverfahren — 65

Hermann-Josef Blanke

**Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zwischen
Krisenanfälligkeit und Reform — 70**

Marie-Luise Heinrich-Mechergui, Temime Mechergui, and Gerhard Wegner
**Limited Access Order in Tunisia: Applying a Novel Concept
of Institutional Economics — 122**

Hans-Friedrich Müller
Restrukturierung systemrelevanter Kreditinstitute — 145

Helge Peukert
**10 Jahre Staatswissenschaftliche Fakultät:
Zwei Vorschläge zur Reform des Geldwesens und der Finanzmärkte und
zur zukünftigen Vermeidung der Staatsverschuldung in Euroland — 159**

Bettina Rockenbach
Endogenous institution choice in social dilemma situations — 172

Arno Scherzberg
**Ökonomische Innovationen unter Einfluss von Politik und Recht – eine
staatswissenschaftliche Betrachtung — 186**

Alexander Thumfart
**Niemandes Willkür unterworfen sein. Eine Politische Theorie
des Republikanismus — 205**

Anne Vogel
**Wettbewerb der Rechtsformen – Vergleich von Unternehmergeellschaft
(haftungsbeschränkt), Private Limited Company und Europäischer Privat-
gesellschaft — 218**

Anhang — 239

Die Mitglieder der Fakultät — 241

Die Autoren dieses Bandes — 243

1. Abschnitt: **Beiträge zum Fakultätsjubiläum**

Professor Dr. Manfred Königstein, Dekan

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Minister Poppenhäger, sehr geehrter Herr Präsident Brodersen, sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums, liebe Kollegen Dekane, liebe Angehörige von Universität und Fakultät, aktuelle wie ehemalige, Studierende, Mitarbeiter und Kollegen, sehr verehrte Gäste,

im Namen der Staatswissenschaftlichen Fakultät möchte ich Sie alle ganz herzlich zu dieser Feier begrüßen.

Wir feiern ein Jubiläum: 10 Jahre Staatswissenschaften an der Universität Erfurt. Es ist kein großes Jubiläum, wenn man bedenkt, dass die Geschichte von Universitäten allgemein in Dekaden oder gar Jahrhunderten gemessen wird. Es ist auch kein klassisches 25-, 50- oder gar 100-jähriges Jubiläum. Und selbst das Wort von der Alma Mater, das an solchen Tagen gern gebraucht wird, wirkt irgendwie zu traditionell für eine so junge Institution, wie die Unsrige.

Dennoch haben wir allen Grund zu feiern. Vor 10 Jahren haben die ersten Studierenden den Studienbetrieb aufgenommen in einem neuartigen Studiengang, den es so in der deutschen Universitätslandschaft nicht gab. Wir feiern 10 Jahre interdisziplinäre Verknüpfung von Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in einem Studiengang. Wir feiern 10 Jahre eines neuen konsekutiven, europaweit und weltweit vergleichbaren Studiensystems, das an unserer Universität als erster staatlicher Universität Deutschlands flächendeckend implementiert wurde. Wir feiern 10 Jahre kein universitärer Massenbetrieb. Und wir feiern 10 Jahre eines Studienmodells, das mit Studium Fundamentale, Mentorensystem und gut integrierbarem Auslandssemester neue Wege in der Hochschulbildung beschreitet.

An unserer Fakultät studieren heute annähernd 1000 Studierende sowohl aus Thüringen als auch der ganzen Republik und aus vielen anderen Ländern. Wir dürfen uns freuen über den vergleichsweise hohen Anteil von Studierenden aus anderen Regionen.

Dies zeigt, dass das Staatswissenschaftliche Programm als interessante Alternative zum Mainstream in der deutschen Hochschullandschaft wahrgenommen wird. Die meisten Studierenden entscheiden sich sehr bewusst für Erfurt, sind hochmotiviert und engagiert. Durch das interdisziplinäre Studium von zwei oder mehr Staatswissenschaften bietet sich den Studierenden die Chance, einen weiten Blickwinkel auf gesellschaftspolitische Probleme zu entwickeln, statt eines andernorts vielfach kritisierten Tunnelblicks. Gerade dies macht unser Studienangebot sehr attraktiv, wie Rückmeldungen von Studierenden und Alumni bestätigen.

Wir dürfen stolz sein, auf viele erfolgreiche Absolventen; Absolventen, die heute in leitenden Positionen in Verbänden, privaten Unternehmen, in Politik und öffentlichen Institutionen tätig sind. Wir dürfen stolz sein auf Absolventen, die in international renommierte Masterprogramme aufgenommen wurden und auf Doktoranden und Habilitanden, die eine akademische Karriere verfolgen oder mittlerweile schon als Professoren tätig sind.

Die vergangenen 10 Jahre waren natürlich nicht immer einfach. Neben den normalen Anforderungen, die der Lehr- und Forschungsbetrieb mit sich bringt, waren nach Einführung des BA-Programms auch Master-Studiengänge zu konzipieren, Studiengänge mussten akkreditiert werden und die Fakultät musste sich so mancher, insbesondere finanziell begründeten Strukturdiskussion stellen. Jeder kann sich vorstellen, dass das Ringen um Ideen, Konzepte und – nicht zuletzt – Stellen anstrengend und bisweilen konfliktuell verläuft. Diese Situationen galt es auszuhalten, und es galt die Dinge immer wieder positiv und konstruktiv zu gestalten.

Wir dürfen uns daher an diesem Tag auch ein bisschen zurücklehnen und zufrieden auf das Erreichte schauen.

Rückschau auf 10 Jahre Staatswissenschaften und Vorausschau auf die weitere Entwicklung wird auch den ersten Teil unserer heutigen Veranstaltung prägen. Als Redner gewinnen konnten wir hierfür Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schluchter von der Uni Heidelberg, der ja bekanntlich Gründungsdekan und Ehrendoktor unserer Fakultät ist, sowie Prof. Dr. Gunnar Schuppert von der Humboldt-Universität zu Berlin und Prof. Dr. Arno Scherzberg von der Uni Erfurt. Ich möchte alle drei Redner hiermit besonders herzlich begrüßen.

In diesen Tagen ist das Hochschulwesen einmal mehr Gegenstand öffentlicher Debatten. Der Thüringer Hochschulpakt ist gekündigt und Budgetkürzungen sind zu befürchten. Ich möchte daher nicht versäumen, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie wichtig eine ausreichende und stetige Hochschulfinanzierung ist. Deutschland investiert gemessen am Sozialprodukt im internationalen Vergleich relativ wenig in seine Hochschulen. Bildung ist der entscheidende Faktor für die langfristige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Und die Hochschulbildung hat dabei eine Schlüsselfunktion inne.

Neben einem ausreichenden Volumen an Haushaltsmitteln ist auch ein vernünftiges System der Verteilung der Mittel zu fordern. Variable Budgets, die nach Leistung differenzieren, sind grundsätzlich sinnvoll. Sie erzeugen Anreize, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und verkrustete Strukturen aufzubrechen. Nur muss die Größe des variablen Anteils mit Augenmaß bemessen sein. Der variable Anteil ist in seiner derzeitigen Höhe schon jetzt aus Sicht vieler Kollegen zu groß und dem Vernehmen nach soll er auch noch anwachsen. Davon ist abzuraten. Denn erstens gibt es für eine so komplexe Leistung wie die

Hochschulbildung keine perfekten Leistungsmaße; zweitens gibt es Fixkosten der Leistungserstellung und Sonderaufgaben, die zu berücksichtigen sind; drittens führen kurzfristige Einsparzwänge zu ineffizienten Einschränkungen, weil nur ein kleiner Teil des Hochschulbudgets Einsparungen ermöglicht, während der größte Teil – insbesondere das Personalbudget – nur über mehrere Jahre nennenswert veränderbar ist. Und – last but not least – kann eine Hochschule kein Lehrangebot nach Kassenlage machen, sondern trägt Verantwortung für eine fachlich angemessene, konkurrenzfähige Ausbildung. Es ist zu wünschen, dass diese Aspekte in den politischen Debatten und den anstehenden Entscheidungen ausreichend Berücksichtigung finden.

Übrigens handelt es sich hierbei um ein Thema, das sowohl eine gesellschaftliche und politische Betrachtung erfordert als auch eine wirtschaftliche und rechtliche. Es ist also ein staatswissenschaftliches Thema im besten Sinne. Einmal mehr, möchte man sagen, denn wenn man die großen Themen der jüngeren Zeit betrachtet – die weltweite Bankenkrise, die Verschuldungskrise innerhalb der EU oder die Hartz IV-Debatte und die Integrationsdebatte in Deutschland – dann sind dies allesamt Themen, die eine interdisziplinäre Perspektive erfordern. Das staatswissenschaftliche Programm ist somit aktueller und moderner denn je!

Professor Dr. Kai Brodersen, Präsident der Universität Erfurt

Grußwort

Sehr geehrter Herr Minister Poppenhäger, sehr geehrter Herr Dekan Königstein, sehr geehrte Kollegen Scherzberg, Schluchter und Schuppert, liebe Fakultätsmitglieder, Studierende und Gäste!

Ich freue mich, mit Ihnen heute das 10-jährige Jubiläum der Staatswissenschaftlichen Fakultät zu feiern. Als zweite Fakultät nach der Philosophischen Fakultät gegründet, nahm sie im Jahre 2000 ihre Lehr- und Forschungstätigkeit auf. Vor allem in den Anfangsjahren sprach der neu konzipierte BA-Studiengang Staatswissenschaften in erster Linie studentische Pioniere an, Studierende, die den Mut hatten, sich auf ein innovatives, auf dem Arbeitsmarkt nicht getestetes und noch weitgehend unbekanntes Studienkonzept einzulassen. Heute ist „Staatswissenschaften“ längst ein Markenzeichen geworden, über das auch in den überregionalen Medien positiv berichtet wird. Die Verknüpfung von Rechts- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist heute in der universitären Landschaft etabliert, ja hat nach Angaben der Fakultät Nachahmer gefunden, etwa an der Universität Passau, an der – was ich als Historiker natürlich sagen muss – Staatswissenschaften anders als in Erfurt auch das Fach Geschichte umfassen (und dafür auf das Privatrecht verzichten). Mittlerweile hat die Erfurter Fakultät eine Vielzahl von Absolventen hervorgebracht, denen auf der Grundlage des BA- oder seit dem Jahre 2006 auch des MA-Staatswissenschaften der Einstieg in anspruchsvolle Berufstätigkeiten gelang und die nunmehr durch ihre Weiterempfehlung zu einer kontinuierlichen Nachfrage nach diesem Studiengang beitragen.

Die Studiengänge einschließlich des von der Staatswissenschaftlichen Fakultät seit dem Jahr 2002 verantworteten englischsprachigen Master of Public Policy, den heute die Willy-Brandt-School at the University of Erfurt trägt, nehmen in ihrem interdisziplinären Zuschnitt in mehrfacher Weise eine Sonderstellung an der Universität Erfurt ein. Zum einen haben sie einen weit über Thüringen hinausreichenden Einzugsbereich. So gehört der BA-Staatswissenschaften zu den Studiengängen der Universität Erfurt mit dem höchsten Anteil Studierender aus den alten Bundesländern, und so zieht der MA-Public Policy an der Willy-Brandt-School die meisten ausländischen Studierenden an der Universität Erfurt an. Auch sind die disziplinären Veranstaltungen des Studienprogramms so aufeinander bezogen, dass in den Köpfen der Studierenden – wie die Fakultät berichtet: vor allem dort – ein interdisziplinäres Verständnis der behandelten sozialen, ökonomischen und juristischen Fragestellungen entsteht. Hier liegt wohl der entscheidende Mehrwert der staatswissenschaftlichen Ausbildung ge-

genüber konkurrierenden Angeboten aus anderen Universitäten: Das Curriculum der Staatswissenschaften ist kein Nebenprodukt disziplinärer Studiengänge, Staatswissenschaftler sitzen nicht mit angehenden Volljuristen oder ihr Fach als Hauptdisziplin studierenden Volkswirten und Politikwissenschaftlern in gemeinsamen Lehrveranstaltungen, sondern sie finden in Erfurt ein ausschließlich auf sie selbst zugeschnittenes, eben nicht auf „Hauptfächler“ bezogenes Studienangebot.

Dieses Grundkonzept, vom Wissenschaftsrat vor 6 Jahren grundsätzlich positiv evaluiert, muss heute allerdings gegen vielleicht zu Gründungszeiten noch unerwartete Einwände verteidigt werden. Es ist nämlich nicht nur gut, sondern auch teuer – ein Studierender der Staatswissenschaften kostet das Land Thüringen erheblich mehr als der Durchschnitt der Studienplatzinhaber in den staatswissenschaftlichen Disziplinen andernorts.

In der Vergangenheit konnte die Fakultät den sich aus ihrem Gründungsauftrag ergebenden Ansprüchen bestens gerecht werden und konnte Studierende mit vielfältigen und divergenten Studieninteressen und Berufszielen zum Abschluss führen. In den letzten Jahren kam es allerdings, veranlasst durch zunehmende Kürzungen in den Zuweisungen des Landes und bedingt durch inneruniversitäre und innerfakultäre Abstimmungsbedarfe, zu einem Besetzungsstau bei der Professorenschaft, der nicht nur bei den Studierenden die Sorge über die Weiterentwicklung der staatswissenschaftlichen Studiengänge hervorrief. Die im Jahr 2010 nach einem längeren gesamtuniversitären Diskurs vereinbarten, nicht nach dem „Rasenmäherprinzip“ vorgehenden Kürzungen sollten eine voraussichtlich nachhaltige Basis für die Sicherung der Fortentwicklung auch der staatswissenschaftlichen Fakultät legen. Sie könnten allerdings nicht ausreichen, wenn der Freistaat in der Hochschulfinanzierung die vor wenigen Wochen gezogene „Notfallklausel“ der Hochschulrahmenvereinbarung und die damit verbundenen Mittelkürzungen nicht schnellstens rückgängig macht und dem Hochschulsystem insgesamt und damit auch der Universität Erfurt weitere Millionen entzieht.

Ich habe noch nicht über die Forschung an der Fakultät gesprochen; hiervon wird allerdings im Fortgang dieser Veranstaltung in den Einzelbeiträgen der professoralen Kollegen noch ausführlich die Rede sein. Ich möchte deshalb nur auf die vielfältigen Aktivitäten der drei an der Fakultät gebildeten Forschergruppen, auf hervorragende nationale und internationale Veröffentlichungen, eine zunehmende Zahl von DFG- und sonstigen drittmittelgestützten Projekten und auf einige Auszeichnungen verweisen, die manche Forscherinnen und Forscher der Staatswissenschaftlichen Fakultät in den letzten Jahren erhalten haben. Dass sich eine Universität, als deren Präsident ich spreche, hier deutlich weitergehende und noch breiter getragene Erfolge wünscht, ist sicher nachvollziehbar.

Die Fakultät hat bereits versichert, sie werde künftig verstärkt darauf hinwirken, dass eine Hebung der in der interdisziplinären Struktur der Fakultät auch für die Forschung liegenden Potentiale noch besser möglich wird.

Der Fakultät wünsche ich anlässlich ihres Jubiläums heute einen Tag der konstruktiven Selbstreflexion und für die kommenden Jahre viele interessierte Studierende, viele erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen und bedeutende Forschungserfolge.

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister von Thüringen

Grußwort

Sehr geehrter Präsident, verehrter Kanzler, werter Dekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät, liebe Studentinnen und Studenten, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst überbringe ich Ihnen die Grüße der Ministerpräsidentin, die mich gebeten hat, sie heute hier zu vertreten. Aber ich freue mich auch persönlich sehr, bei diesem Jubiläum – auch wenn es noch ein junges Jubiläum ist – dabei sein zu können.

Als „schlichter“ Jurist kann ich nur „neidvoll“ zur Kenntnis nehmen, was für ein interessantes und fachdisziplinübergreifendes Ausbildungsangebot sich hier den jungen Menschen mit der staatswissenschaftlichen Fakultät bietet. Ich hätte mir das an meiner Universität in Gießen sehr gewünscht und ich bin sicher, Frank Walter Steinmeier, einer meiner „Gießener Kommilitonen“, wäre davon auch begeistert gewesen.

10 Jahre Staatswissenschaften in Erfurt, das ist gewiss ein Datum, an das vor 20 Jahren niemand zu denken gewagt hätte, und ich beglückwünsche alle, die an dieser mutigen Aktion der Etablierung eines so wichtigen und eben durchaus in der deutschen Hochschullandschaft nicht so verbreiteten Studienganges beteiligt waren. Und ich beglückwünsche vor allem auch diejenigen, die sich dazu entschlossen haben, hier in der Landeshauptstadt ein solches Studium aufzunehmen.

Es soll Anfang Oktober sogar ein erstes Alumni-Treffen der Staatswissenschaften der Universität Erfurt stattgefunden haben, zu dem fast 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurück an ihre „Alma Mater“ gekommen sind. Schon diese Tatsache zeigt, dass der Aufbau einer völlig neuen Fakultät an der eigentlich sehr alten – 1994 wieder gegründeten – Universität Erfurt eine nachhaltige und erfolgversprechende Aktion gewesen ist.

Der frühere Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Dr. Bernhard Vogel, schreibt in seinem Vorwort in einer Broschüre zu diesem Alumni-Treffen, dass die Gründung der Erfurter Universität eine der „schwierigsten“, aber auch „bedeutsamsten“ Entscheidungen der Zeit nach der friedlichen Revolution gewesen sei. Neben manch anderem habe er selbst „unvorsichtigerweise“ vor seiner Berufung nach Thüringen davon gesprochen, dass Erfurt „geradezu nach einer Universität schreie“.

Bei dieser Wortwahl wird schon klar, dass dabei verschiedene Formen des „Schreiens“ nachgewirkt haben müssen. Letztlich hat sich aber dieser „Schrei“ – nicht nur für die Stadt Erfurt, sondern auch für die Wissenschaftslandschaft Thüringen – sicherlich gelohnt.

Aber es gab auch Opfer, es gab Schwierigkeiten und es galt sicher auch manchen Traum – und sei es nur aus Geldmangel – zumindest mittelfristig zurück zu stellen.

Es gab auch große Enttäuschungen, eine davon war der überraschende Weggang des „ideenreichen“ Gründungspräsidenten Peter Glotz, wie ihn Altmünsterpräsident Vogel nannte. Ob Peter Glotz damals schon wusste, dass seine Zeit eng bemessen war? Wir wissen es nicht. Er selbst bezeichnete sich in einem letzten – unvollendet gebliebenen – Interview, das er dem „Cicero“ gegeben hat, als einen „Fechtmeister und Sänger“ und als jemanden, der mindestens siebenmal versucht hat, in einer neuen Heimat Wurzeln zu schlagen. Ich denke, er hat hier in Erfurt – auch wenn es ihm nicht Heimat geworden ist – gut gefochten für die Erfurter Universität und dabei immer auch das „hohe Lied“ notwendiger Reformen und notwendiger Öffnungen für neue Formen der Lehre und der Forschung gesungen. Wir schulden ihm dafür Dank.

Alles was zum aktuellen Zustand der Staatswissenschaftlichen Fakultät, zu ihrer Wirkung und Bedeutung zu sagen ist, werden Sie gleich aus berufenerem Munde hören, aber erlauben Sie mir, dass ich an einem Tag wie heute nicht nur Glückwünsche überbringe, sondern auch selbst Wünsche äußere. Einer dieser Wünsche ist, dass – bei aller notwendigen Distanz zwischen Staatswissenschaften und politischer Praxis – es vielleicht doch in Zukunft möglich sein sollte, in einen intensiveren fachlichen Dialog zu kommen, um uns gegenseitig – im übertragenen Sinne – zu bereichern.

Der Bedarf an wissenschaftlicher Beratung, an Diskussionen mit längerfristig Denkenden ist bei mir – und ganz sicher auch bei dem einen oder anderen meiner Kabinettskollegen – groß. Umgekehrt denke ich, dass die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der politischen Praxis auch dem Wissenschaftsbetrieb gut tun würde. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet z.B. in diesem Wintersemester erstmals eine Ringvorlesung statt, an der sich alle Kabinettskolleginnen und -kollegen beteiligen. Ich finde das gut und rege es zur Nachahmung so oder in ähnlicher Form auch für Erfurt an. Leider kann ich umgekehrt nicht im gleichen Umfang Plätze am Kabinettsstisch anbieten, aber immerhin sind bereits – einschließlich der Staatssekretäre – vier veritable Professoren im Kabinett angekommen. Anbieten kann ich – in begrenztem Umfang – aber auf jeden Fall Praktikumsplätze für die Studierenden der Staatswissenschaften im Bereich der Stabsstelle Europäische Integration und Rechtspolitik des Thüringer Justizministeriums.

Ich persönlich würde es darüber hinaus auch begrüßen, einen Dialog des Thüringer Justizministeriums mit den Staatswissenschaften zu etablieren. Auch wenn sich im Zeitalter des Internets der Austausch von politischen Ideen und Positionen auch auf neuen Wegen etablieren kann und sich z.B. Themen wie

das von „Google“ mit initiierte „open government“ durchaus zu diskutieren lohnt, bin ich dennoch ein Freund der persönlichen Begegnung und des personalisierten Mitwirkens der Bürgerinnen und Bürger an dem, was Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam zu gestalten haben. Ich habe deshalb mit Interesse gelesen, dass im Rahmen des Projektes „open government“ Studien von Infratest dimap zeigen, dass 71 Prozent der Befragten stärker über das Internet in staatliche Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden wollen; 69 Prozent würden sich bei lokalen elektronischen Partizipationsangeboten auf jeden Fall oder eventuell beteiligen. 45 Prozent der Befragten sprechen sich für stärkere Transparenz durch die Veröffentlichung von staatlichen Daten und Dokumenten aus.

Sie sehen – und wissen dies ja auch sicher selbst – es geht auch um Veränderungen dessen, was wir so altertümlich das „Staatswesen“ nennen. Hierüber mit den Lehrenden, Forschenden und den Studierenden der Staatswissenschaften in Erfurt zu diskutieren, wäre auf jeden Fall lohnenswert.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine spannende Diskussion. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wolfgang Schluchter

„Warum gründet und wie entwickelt man eine Staatswissenschaftliche Fakultät?“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Veranstalter haben an mich die Frage gerichtet: „Warum gründet und wie entwickelt man eine Staatswissenschaftliche Fakultät?“ Man darf hinter dem ersten Teil dieser Frage die skeptische Ansicht vermuten: Warum, in aller Welt, haben die Gründer den Begriff „Staatswissenschaft“ im Zeitalter der Globalisierung für eine Fakultät gewählt? Ist dieser Begriff nicht nationalstaatlich konnotiert und deshalb heute, angesichts des angeblichen Bedeutungsverlusts des Nationalstaats, obsolet geworden? Und in der Tat: Der Begriff ist eine Prägung des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1844 wurde die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft gegründet, und die gesamte Staatswissenschaft umfasste seinerzeit vor allem die Wirtschaftswissenschaft (oder politische Ökonomie oder Nationalökonomie) und die Rechtswissenschaft, beide vornehmlich am Nationalstaat orientiert. Hinzu kommt: In den letzten 100 Jahren differenzierten und spezialisierten sich die Disziplinen. Soziologie und Politikwissenschaft sind heute eigenständige Fächer, und die Wirtschaftswissenschaften mit ihrer Verzweigung in Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre gehen nicht zuletzt aufgrund ihrer Mathematisierung eigene Wege, haben sich von den übrigen Sozialwissenschaften getrennt. Die Rechtswissenschaft schließlich, mit ihrem Staatsexamensstudiengang und ihrer Orientierung an der Rolle des Richters, führt bei wachsender Bedeutung des Europarechts ein Eigenleben, meist institutionalisiert in eigenen Fakultäten. Wie konnte man unter diesen seit 1844 so vielfach veränderten wissenschaftlichen Rahmenbedingungen überhaupt auf den Begriff „Staatswissenschaft“ für die Gründung einer Fakultät verfallen? Meine erste Antwort darauf lautet: Das kann man nur historisch verstehen.

Erinnern wir uns an die Ausgangslage, wie sie nicht vor 10, sondern vor 20 Jahren bestand, als die DDR der Bundesrepublik gemäß Art. 23 GG (alt) beitrat. Damals schon stand die Idee einer Erfurter Europauniversität mit Stiftungscharakter zur Diskussion. Man hoffte, die Medizinische Akademie werde den Kern einer solchen Stiftungsuniversität bilden, um an die 1816 unterbrochene Tradition der alten Erfurter Universität anzuknüpfen. Dies erwies sich freilich schnell als Illusion. Privates Geld, das eine solche Einrichtung ermöglicht hätte, ließ sich nicht mobilisieren. Ohne öffentliche Hand ging es nicht. Besonders die Baukosten hätten einen privaten Investor, aber auch das Land überfordert. Also musste man

für die Neu- oder Wiedergründung auf das Hochschulbauförderungsprogramm setzen. Und da war der Wissenschaftsrat gefragt. Der Wissenschaftsrat, der die Vereinigung der beiden Hochschulsysteme neben den Landesstrukturkommissionen beratend begleitete und mit dem Hochschulbauförderprogramm auch eine Sanktion für die Durchsetzung seiner Empfehlungen besaß, machte die Schließung der Medizinischen Fakultät zur Voraussetzung dafür, dass in Erfurt überhaupt eine Universität wieder- oder neugegründet werde. Es war damit von vornherein klar: Dies konnte keine Volluniversität sein. Sie war auf geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer zu beschränken. Als solche aber habe sie, so der Wissenschaftsrat, nur dann eine Berechtigung, wenn sie ein innovatives Konzept in Lehre und Forschung auf diesen Gebieten vorlege, das bundesweit Vorbildcharakter habe. Denn besonders die Geisteswissenschaften schienen in einer Krise. Man denke an die Denkschrift „Geisteswissenschaften heute“, auf Anregung des Wissenschaftsrats und der Westdeutschen Rektorenkonferenz vorgelegt von Wolfgang Frühwald, Hans Robert Jauß, Reinhard Koselleck, Jürgen Mittelstraß und Burkhard Steinwachs, und zwar zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung. Also keine Universität in Erfurt ohne bundesweiten Vorbildcharakter. Denn Studienplätze gab es in Thüringen bereits genug. Rein unter Kostengesichtspunkten hätte die Alternative gelautet: die 1991 leidlich erneuerte PH zwischen Ilmenau und Jena aufzuteilen, aus dem Klinikum Erfurt ein Lehrkrankenhaus für Jena zu machen und die vorhandenen Professoren dorthin zu versetzen, das Theologisch-Philosophische Studium nach Berlin zu verlegen und zum Kern einer Katholisch-Theologischen Fakultät zu machen. Diese Alternative ließ freilich Bernhard Vogel, der neue Ministerpräsident und alte Universitätsgründer, nicht gelten. Er schloss zwar die Medizinische Akademie, gründete aber die neue Universität.

Als nach langem Suchen zur Überraschung vieler der Sozialdemokrat Peter Glotz von Bernhard Vogel als Gründungsrektor gewonnen worden war, der dann, mit Zustimmung des Ministeriums, Dieter Langewiesche und mich in das Gründungsrektorat berief, lag das Gründungskonzept der Lübke-Kommission vor. Es ging allerdings noch von Voraussetzungen aus, die sich inzwischen, nicht zuletzt aufgrund von Empfehlungen des Wissenschaftsrats, teilweise erledigt hatten. Zwischen dem Gesetz zur Errichtung der Universität im Jahre 1994 und dem Beginn unserer Arbeit lagen ja mehr als zwei Jahre. Das alte Gründungskonzept musste also den veränderten Umständen angepasst und weiterentwickelt werden, und zwar unter der vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Vorgabe, dass ein innovatives Konzept für die Geistes- und Sozialwissenschaften in Lehre und Forschung zu entwickeln und umzusetzen sei. Wir entschieden uns für das gestufte Studienmodell (3:2:3) schon vor Bologna, verbunden mit einem verpflichtenden Studium Fundamentale während der BA-Phase. Wir entschieden uns für eine auf disziplinärer Spezialisierung aufruhende Interdisziplinarität. Dies be-

deutete, die überkommenen disziplinären Abschottungen aufzubrechen und die Disziplinen mit Hilfe von Brückenprofessuren, die zwei Disziplinen verbanden, zu vernetzen. All dies sollte auch nach außen sichtbar sein. So wählten wir den aus der Mode gekommenen Begriff „Staatswissenschaften“, der im 19. Jahrhundert etwas Ähnliches bezeichnet hatte. Die Hoffnung war, man könne diese alte Idee gleichsam modernisieren. Dies hieß, normative und empirische Fragen, Fragen der Geltung und der Wirksamkeit im kollektiven Leben miteinander zu verbinden, ohne sie zu vermischen, und Staatlichkeit als Bezugspunkt zu wählen, sei diese national oder transnational gefasst.

Ich spreche über die zweite Fakultät, nicht über die erste, für die wegen des Erbes PH die Ausgangslage eine andere war und mit der sich Dieter Langewiesche herumzuschlagen hatte. Für die zweite Fakultät dagegen war der Weg für eine Neugründung nach Maß zumindest auf dem Papier frei. Freilich nicht in der Wirklichkeit, denn im Gründungsrektorat gab es eine Meinungsverschiedenheit darüber, was man neben die Philosophische Fakultät setzen solle. Peter Glotz dachte zunächst nicht an eine Fakultät, sondern an eine „Professional School“ nach Art der Kennedy School of Government, mit einem ausgeprägten und einkommenswirksamen Praxisbezug. Ich war diesem Gedanken zwar nicht abgeneigt, hielt aber dagegen, dass man zunächst eine Fakultät brauche, die dann eine solche Schule wissenschaftlich seriös tragen könne, als Ergänzung der Fakultät, nicht an deren Stelle. Mit der Stellungnahme des Wissenschaftsrats im Rücken konnte ich mich schließlich mit dieser Auffassung durchsetzen. Heute haben Sie beides: Eine Staatswissenschaftliche Fakultät und eine Erfurt School of Public Policy, die, nach einer komplizierten Vorgeschichte, von Dietmar Herz ins Werk gesetzt wurde. Ihre vor Kurzem erfolgte Umbenennung in Willy Brandt School of Public Policy hätte Peter Glotz sicherlich sehr gefreut.

Aber es gibt nicht nur eine historische, es gibt auch eine systematische Rechtfertigung für die Entscheidung, eine „Staatswissenschaftliche Fakultät“ zu gründen. Dies ist meine zweite Antwort auf den ersten Teil der gestellten Frage, und sie ist die wichtigere. Ich habe die zwei leitenden Gesichtspunkte bereits erwähnt, Reform der Studiengangsstruktur und Überwindung disziplinärer Abschottungen. Disziplinen sind organisiert um einen kognitiven Kern, und als solche sind sie im Universitätsleben unverzichtbar. Aber sie ziehen nicht nur kognitive Grenzen, sondern oft auch Handlungsgrenzen, und dies fördert das bornierte Spezialistentum, den wissenschaftlichen „closed mind“. Das wollten wir durch die Gestaltung des BA-Studiengangs und durch die Zusammenstellung des Lehrkörpers verhindern. Wir haben deshalb mehrere Brückenprofessuren institutionalisiert. So verknüpften wir etwa Finanzwissenschaft mit der Finanzsoziologie, das Öffentliche Recht mit der Verwaltungswissenschaft, das Wirtschaftsrecht mit der Institutionenökonomik. Allerdings konnten wir die

letztenannte Position nicht besetzen. Auch wollten wir bewusst wissenschaftliche Entwicklungen fördern. Ich denke an die gerade erwähnte Institutionenökonomik, aber auch an die experimentelle Wirtschaftsforschung, unter Einschluss eines Labors. Es war von vornherein klar: „Staatswissenschaft“ konnte nicht allein Analyse stattdessen Handelns bedeuten, sondern staatlichen Handelns im Kontext von Handeln auf Märkten und Handeln in einer sich selbst organisierenden Zivilgesellschaft. Das Zusammenspiel Staat, Markt und Selbstorganisation, und dies in vergleichender Perspektive, war der Kern des Projekts. Mit diesem Konzept vermochten wir den Wissenschaftsrat zu überzeugen. Er gab sein Placet für die Errichtung der zweiten Fakultät, deren Gründung Peter Glotz dann mir übertrug. Ich hatte zuvor das Max-Weber-Kolleg konzipiert und eingerichtet, welches ein Jahr vor der Staatswissenschaftlichen Fakultät seinen Studienbetrieb aufnahm. Man kann also sagen: Die zweite Fakultät wurde vom Max-Weber-Kolleg aus gegründet, übrigens unter tätiger Mitwirkung von Bettina Hollstein und Ilona Bode, denen die Koordination der verschiedenen Berufungskommissionen und der zahlreichen Vorstellungsvorträge oblag.

Bevor ich auf den zweiten Teil der mir gestellten Frage eingehe – „wie entwickelt man eine Staatswissenschaftliche Fakultät?“ –, noch ein Wort dazu, weshalb wir es bei wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen nicht belassen wollten. Weshalb also außer Wirtschaftswissenschaften, Soziologie und Politikwissenschaft auch Rechtswissenschaft? Gerade die Institutionalisierung eines Dialogs zwischen der normativen Rechtswissenschaft und den empirischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften schien uns besonders dringlich: kein kollektives modernes Leben ohne die ordnende Funktion des Rechts, aber auch kein Recht, das in dogmatischer Abgehobenheit verharret. Das hatte besonders gravierende Konsequenzen für die zu berufenden Rechtswissenschaftler. Sie mussten von vornherein auf ein vollständiges rechtswissenschaftliches Fächerspektrum – z.B. auf das Strafrecht – und auf einen Staatsexamenstudiengang verzichten und sich aus dogmatischer Sicht auf empirische Wirkungszusammenhänge einlassen, ohne die kontrafaktische Bedeutung des Rechts preiszugeben. Dies stellte eine Herausforderung dar, vor der man sich in einer voll ausgebauten Juristischen Fakultät nur allzu leicht drücken kann.

Kommen wir zum zweiten Teil der Frage: Wie lässt sich eine so konzipierte „Staatswissenschaftliche Fakultät“ entwickeln? Dies war keineswegs ein einfaches Geschäft. Man muss sich zwei Zusammenhänge dabei vor Augen halten: Brückenprofessuren, wie oben geschildert, zu besetzen, setzt in der Regel Bewerber voraus, die ein Doppelstudium, mitunter auch eine doppelte Karriere, hinter sich haben. Dies ist bei jüngeren Leuten selten der Fall. Wer sich zu früh auf Interdisziplinarität einlässt, tappt häufig in eine Mobilitätsfalle. Hinzu kommt: Da der Gründungsdekan eine Fakultät nicht allein aufbauen kann, braucht er Beru-

funkskommissionen, möglichst besetzt mit renommierten Fachvertretern, und diese sind häufig disziplinar orientiert. Ich musste also nicht nur Peter Glotz und den Wissenschaftsrat, sondern auch die weitgehend disziplinar zusammengesetzten Berufungskommissionen von dem Konzept einer neuen „Staatswissenschaftlichen Fakultät“ überzeugen. Dies war für mich eine Erfahrung eigener Art. Zudem wurde von außen streng darauf geachtet, dass wir nicht die „politisch Falschen“ beriefen. Das kümmerte uns freilich wenig, weshalb nicht jeder Berufungsvorgang im Außenverhältnis konfliktfrei verlief.

Das Problem lag aber nicht hier, sondern bei den Finanzen. Peter Glotz träumte immer von Klein-Harvard an der Gera. Und er hatte, dank seines Kommunikationsgeschicks, eine virtuelle Universität schnell ins nationale und internationale Rampenlicht gestellt. Aber er musste fast ebenso schnell einsehen: Spitzenleute à la Harvard waren für Erfurt nicht ohne Weiteres zu gewinnen. Dazu reichten weder die Finanzmittel des Landes noch die Attraktivität des Standortes aus. Seine Enttäuschung war groß, und er hat uns dann auch unmittelbar nach Eröffnung des Studienbetriebs der beiden Fakultäten im Oktober 2000 verlassen. Dennoch wurde das Gründungskonzept für die zweite Fakultät, wie auch für die erste, wenn auch mit Abstrichen, in Lehre und Forschung umgesetzt.

Dem Gründungskonzept entsprach übrigens die Organisationsgestalt, die wir den Fakultäten gaben: Keine Institute, keine Lehrstühle, befristete Berufungszusagen, leistungsbezogene Mittelvergabe, einschichtiges Bibliothekssystem. Das traf auf Widerstand, bei aus der PH Übernommenen wie teilweise auch bei Neubeförderung. Auch die integrierten Studiengänge waren nicht nach jedermanns Geschmack. Wir institutionalisierten Kooperationszwang, aber wir wussten um die zentrifugalen Kräfte. Es scheint, als hätten sie sich in den vergangenen acht Jahren, seit meinem Weggang, in nicht unbeträchtlichem Maße ausgewirkt.

Doch dies wissen die mir folgenden Redner besser. Wenn ich mir die heutige Fakultät ansehe, so finde ich ihren Lehrkörper gewandelt. Einige der ursprünglichen Mitglieder sind leider verstorben, einige wurden wegberufen, aber einige sind auch geblieben, so dass ich heute nicht nur in mir fremde Gesichter blicke. Bleibt mir nur, der Fakultät zu ihrem 10. Geburtstag zu gratulieren. 10 Jahre sind zwar nicht viel – wir feiern in Heidelberg gerade unser 625. Jahr. Aber schon nach 10 Jahren zeigt sich, ob der Ausgangspunkt tatsächlich richtungsweisend wurde. Darüber werden wir am heutigen Nachmittag wohl noch einiges hören. Ich bin, wie Sie alle wohl, darauf gespannt – und zugleich denke ich an eine wunderschöne Zeit zurück, als hier noch nichts Routine und alles Anfang war.

Professor Dr. Arno Scherzberg

10 Jahre Staatswissenschaften in Erfurt

Langweilig war es nicht, das Erbe, das Sie, Herr Schluchter, als Gründungsdekan bei Ihrem Ausscheiden im Jahre 2001 hinterließen. Es waren bewegte 10 Jahre, in konzeptioneller, institutioneller, personeller und fachwissenschaftlicher Hinsicht. Darauf möchte ich ein paar kurze Schlaglichter werfen und am Ende auch einen Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Fakultät und ihres Konzepts richten.

A. Die Grundkonzeption

Der Arbeitsauftrag der Staatswissenschaften ist in ihrer Bezeichnung und der Zusammensetzung der Fakultät klar definiert. Sie ist ein Forum der Kommunikation und des Wissenstransfers der in ihr enthaltenen Disziplinen. Natürlich konnte mit der Anknüpfung an den tradierten Begriff der Staatswissenschaften nicht die *Wiederherstellung einer Einheit* der früher als Kameral- und bis Anfang des 20. Jahrhunderts als Staatswissenschaften zusammengefassten Einzeldisziplinen gemeint sein. Ziel war nicht ihre Vereinheitlichung, sondern ihre kommunikative und argumentative Vernetzung mit dem Ziel der Gewinnung transdisziplinärer Erkenntnisse und der Erarbeitung qualitativ besonders hochwertiger, weil integraler Problemlösungen.

Unter Staatswissenschaft ist dabei nicht die Versammlung solcher Fächer zu verstehen, die auf die Analyse der *Entwicklung organisierter Staatlichkeit* bezogen sind. Die Einräumung und Ausübung von Staatsgewalt stellt ja nur *eine* der Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation dar und kann nur in Abgrenzung zu, aber auch im Zusammenwirken mit anderen Formen und Verfahren sozialer Ordnungsbildung gesehen werden. Staatswissenschaft umfasst also die Analyse marktbezogener und zivilgesellschaftlicher Verhaltensweisen ebenso wie die Aufbereitung der tatsächlichen und normativen Bedingungen der Ausübung staatlicher Gewalt. Verknüpft wurden mithin Sozialwissenschaften, Ökonomie und Rechtswissenschaft, seinerzeit ein nicht zuletzt *angesichts der Traditionsverhaftung der deutschen Juristenausbildung* bundesweit ziemlich einmaliges Experiment.

Die Gründung einer Fakultät einer solchen Zusammensetzung war ein Geniestreich und bot von Anfang an ein großes Potential des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Synergie – und hob sich dadurch ab von bekannten und neuerdings verstärkt auch für das BA-Studium nutzbar gemachten schlichten